

# Wiederverwenden mündlicher ABiturprüfungen

**Beitrag von „Lorz“ vom 19. Juni 2025 23:06**

Ich finde diese Frage auch klärungsbedürftig, insbesondere für die mündliche Prüfung. Der Hinweis "Gesunder Menschverstand" hilft mir hier nicht - **Bolzbolt** bitte nicht persönlich nehmen 😊, diese Phrase triggert mich a bissl. Ich verbinde sie mit "Generalrecht für sich beanspruchen" und monokausaler Betrachtungsweise. Auch wenn Du das wahrscheinlich nicht so meinst.

Wenn wir uns mal die Argumente für und wider einer Wiederverwendung von Aufgaben ansehen, finde ich da durchaus mehrere Aspekte:

- Arbeitsersparnis - mögen wir doch alle!
- Qualitätssicherung des Materials: Einer bereits gestellten Prüfung haften Erfahrungswerte an. Eventuell wurden nach der ersten Durchführung Optimierungen vorgenommen, etwa Rechtschreibfehler korrigiert, Formulierung verbessert, das LayOut verbessert etc. Bei der Wiederverwendung ist das Material besser.
- Qualität des Prüfungsgesprächs: Auch hier kann vorhandene Erfahrung zu einem besseren Prüfungsgespräch führen, weil der Prüfer die Fallstricke besser kennt, die Schwierigkeiten der Aufgabenteile besser abschätzen etc.
- Inhaltlich ist zu schauen, was da überhaupt abgeprüft wird - sind da viele Fakten und Routinen bei? Dann ist ein erneutes Stellen gefährlicher als wenn auf Erklärungen und auf Erläuterungen der Schwerpunkt gesetzt wird, die kann man schlechter auswendig lernen. Bzw eine simple Abwandlung, die dem Prüfer wenig Arbeit macht, etwa das Einfügen von einem "nicht", bewirkt unter Umständen, dass ein Auswendiglernen der letzten Prüfung in die falsche Richtung läuft und das "nicht-Denken" des Prüflings sofort entlarvt wird.
- Und - wie oben **Bolzbolt** schon genannt - wie sind die Prüflinge vernetzt? Da könnte ich am ehesten mit "gesundem Menschenverstand" was anfangen als Hinweis. Dass man als Prüfer diese Vernetzung einschätzen kann und im Zweifelsfalls - also wenn man sie (noch) nicht richtig einschätzen kann - vorsichtiger ist mit der Wiederverwendung.
- Oder - wie oben **s3g4** ebenfalls schon genannt - man verwendet eine Periodizität der Wiederverwendung, die nicht nachvollziehbar ist/keine Regelmäßigkeiten aufweist (und damit streng genommen auch nicht periodisch ist).

Die - sogar gebilligte - Bekanntgabe von den Prüfungsaufgaben ist sogar *Uses* an meiner Uni (Hannover) gewesen. Dort waren ALLE möglichen Aufgaben für die vierstündige schriftliche Examensprüfung im Fach Physik allen Prüflingen vor der Prüfung zugänglich. Das klingt jetzt erst mal skandalös. Tatsächlich waren auch alle Aufgaben in meiner Prüfung aus diesem Katalog, also sie wurden wortwörtlich genauso wieder gestellt.

Wo ist dann der Haken? Ganz einfach: Der Katalog umfasst insgesamt etwa 100 Aufgaben. Eine dieser Aufgaben hat einen Bearbeitungsumfang von etwa 2 h. Wenn man durch bloßes

Auswendiglernen (komplett ohne Verstand) garantiert eine 1.0 schreiben will dann müsste man halt 200 h Aufgabenbearbeitungen auswendig lernen. Das schafft halt kein normaler Mensch. Hinzukommt noch, dass viele Aufgaben zueinander ähnlich sind, kleine Variationen, die aber völlig andere Vorgehensweisen produzieren.